

Der Vergiftungsfall im Militärdienst

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **15 (1907)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-545414>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der **Samariterverein Unterstrah-Zürich** hat seinen Vorstand für das Jahr 1907/08 wie folgt bestellt: Präsident: Herr Rudolf Schmid, Schwanengasse 4; Vizepräsident: Herr Alfred Bollinger, Alte Beckenhofstr. 12; Aktuarin: Fr. Lina Surber, Weinbergstraße 103a; Quästorin: Fr. Henriette Müller, Neue Beckenhofstr. 21, I. Materialverwalterin: Fr. B. Dorfer, Niedtlistraße 4; II. Materialverwalterin: Frau Ida Morf, Obere Rotstraße 8; Beisitzerin: Fr. Anna Stahel, Habsburgstraße 1.

Als Verwalterin des Krankenmobiliengazins wurde wiederum bestätigt: Frau Mantel, Laurenzgasse 5.

Der Vorstand des **Samaritervereins Industriequartier-Zürich** für das Jahr 1907 hat sich wie folgt konstituiert: Präsident: Herr Arnold Meier, Klingenstr. 9, Zürich III; Vizepräsident: Herr Othmar Heiz, Heinrichstraße 65, Zürich III; Aktuar: Herr Konrad Wettli, Höggerstr. 35, Zürich IV; Quästor: Fr. Elise Wittwer, Heinrichstr. 40, Zürich III; Materialverwalter: Fr. Martha Hollinger, Heinrichstr. 87, Zürich III; Beisitzer: Herr Joh. Wettstein, Höggerstraße 35, Zürich IV und Fr. Emma Kriesi, Heinrichstr. 122, Zürich III.

Viberist. (Eingel.) Sonntag den 10. März 1907 fand in Viberist die Generalversammlung des Samaritervereins Viberist-Verlasingen (früher Wasseramt) statt. Der Jahresbericht über die Tätig-

keit des Vereins war ein sehr guter, im ganzen wurden im verflossenen Jahre sieben Übungen, wovon zwei Feldübungen, abgehalten, sowie ein Samariterkurs für beide Geschlechter, an welchem 42 Teilnehmer waren, die nachher dem Verein beitraten. Auch dieses Jahr sollen acht Übungen sowie ein Improvisationskurs stattfinden. Als Vereinsleiter wurde gewählt: Herr Dr. Steiner, Viberist, welcher schon seit dem Bestehen des Vereins demselben vorstand und als Hilfslehrer Herr Heri, Sanitätswachtmeister, Viberist.

Die Versammlung hat den Vorstand pro 1907 wie folgt bestellt: Präsident: Joseph Heri, Viberist; Vizepräsident: Albert Weber, Niedergerlafingen; Aktuar: Simon Henzi, Viberist; Kassier: Max Hafner, Niedergerlafingen; Materialverwalter: Hans Müller, Viberist; Beisitzer: G. Hartmann, Niedergerlafingen, Fr. Klara Steiner, Viberist und Fr. Rosa Hunsperger, Viberist.

J. H.

Der Vorstand des **Samaritervereins Oerlikon und Umgebung** hat sich für das Jahr 1907 wie folgt konstituiert: Präsident: Herr Rud. Fries, Maler, Haldenstrasse 47, Oerlikon; Vizepräsident und Verwalter der Samariterposten: Herr Casp. Strehler, Tannergasse, Seebach; Aktuar: Herr Emil Morf, Zentralstrasse, Oerlikon; Protokollführerin: Fr. Karolina Rathgeb, Wallisellen; Kassier: Herr Ernst Meili, Schwamendingen; Materialverwalterinnen: Fr. Ida Meier, Schwamendingen und Fr. Marie Benz, Hof-Wallisellen.

Der Vergiftungsfall im Militärdienst,

der unter der eigentlich recht unzutreffenden Spitzmarke „Fall Pedotti“ seit Wochen die öffentliche Meinung beschäftigt, hat zu Vorschlägen für die Verbesserung der Ausbildung unserer Sanitätsmannschaft in der politischen Presse geführt, von denen auch das Rote Kreuz Notiz zu nehmen hat.

Ein „Sanitätler“ schreibt der „Nationalzeitung“: Wie uns der Fall Pedotti zeigt, war an dem unglücklichen Ereignis die ungenügende Bildung des Unteroffiziers Meletta wie auch des Wärters schuld. Hoffentlich trägt dieser Fall dazu bei, die Bedenken, die viele Leute gegen eine Verlängerung der Rekrutenschule hegen, vollständig zum Verschwinden zu bringen. Nimmt man an, wie wenig die

meisten der Sanitätsrekruten von der Krankenpflege verstehen und was für eine kurze Zeit den Instruktooren zur Ausbildung dieser jungen Leute bemessen ist, so kann man sich wirklich nicht wundern, wenn einmal ein solcher Fall vorkommt; im Gegenteil, mich wundert es, daß nicht mehr solcher Fälle vorkommen.

Wie soll ein Mann, der eine geringe Schulbildung besitzt, in sieben Wochen das umfangreiche Programm erlernen, ohne daß derartige Fälle wie der Fall Sartori-Pedotti vorkommen können.

Es wäre sehr zu wünschen, wenn die Aushebungskommission ein größeres Augenmerk auf die Intelligenz der auszuhebenden Sanitätsrekruten richten würde. Nach meiner An-

nicht wären die Intelligentesten eben gut genug. Auch mit der Medikamentenkunde unter den Wärtern steht es ziemlich schlimm, denn wenn es vorkommt, daß der Unteroffizier und Wärter nicht einmal wissen, daß Kali chloricum giftig ist, ein Medikament, das fast in jeder Haushaltung bei vorkommenden Mandelentzündungen angewandt wird, so zeigt das, daß unser Wärterpersonal seiner Aufgabe nicht gewachsen ist.

Ein Einsender im „Bund“, greift ohne den vorstehenden Ausführungen zu widersprechen einen andern Punkt heraus, indem er auf die Reformbedürftigkeit der „Spitalkurse“ hinweist. Er schreibt:

Nachdem ein „Sanitätler“ im Anschluß an den Fall Bedotti in der Presse mit Recht die Notwendigkeit betont hat, der Ausbildung unserer Sanitätsmannschaft mehr Zeit und Aufmerksamkeit zu widmen als bisher, sei gestattet, auf einen Punkt ganz besonders hinzuweisen, in dem eine Reform in der Ausbildung des Sanitätspersonals dringend notwendig ist, wenn ihm ohne Bedenken die Gesundheit und das Leben unserer Soldaten soll anvertraut werden dürfen.

Die Ausbildung in der eigentlichen Krankenpflege, die nur die „Wärter“ erhalten, während die „Träger“ davon befreit sind, findet gegenwärtig in den sogenannten „Spitalkursen“ statt, die eigentlich gar keine Kurse sind, da irgend ein regelrechter Unterricht darin nicht erteilt wird. Sie sind nichts anderes als ein Spitalaufenthalt von 20tägiger Dauer in einem Zivilspital ohne irgend eine methodische Anleitung zum Krankenpflegeberuf. Wenn der Wärteraspirant intelligent und strebsam ist und das Glück hat, in ein Spital kommandiert zu werden, wo man mit seiner ganz natürlichen Unbeholfenheit Nachsicht hat und daran denkt, daß er zum Lernen hergeschickt worden ist, dann kann er ja gewiß dem ständigen Pflegepersonal manches abgucken und auch etwa vom Arzt dies und das lernen. Immerhin ist auch in diesen günstigen

Fällen die Zeit viel zu kurz, um auch nur das Allernotwendigste zu erlernen, und gerade der gewissenhafte Wärter verläßt das Spital mit dem niederdrückenden Gefühl, daß die 20 Tage gerade hinreichen, um ihm die Lücken seines Könnens zum Bewußtsein zu bringen.

In vielen Spitälern, vor allem in den großen, in denen begreiflicherweise auch die meisten Wärter ihren Spitalkurs absolvieren, liegen aber die Verhältnisse für die Ausbildung noch weit ungünstiger. Die Arbeit ist dort eine so große, der Betrieb ein so lebhafter und die Arbeitsteilung so stark entwickelt, daß niemand sich des unbeholfenen Militärwärters annimmt, der ja doch in drei Wochen wieder verschwindet. Man verwendet ihn ausschließlich zu groben Putzereien und läßt ihn etwa auch nachmittags spazieren gehen, während er von der eigentlichen Krankenpflege oft kaum etwas zu sehen bekommt. Wie „der Hund im Regleries“ ist er überall im Weg und verläßt seinen militärischen Spitalaufenthalt mit dem Gefühl der Erlösung und der Ueberzeugung, seine Zeit zum größeren Teil verloren zu haben.

Eine gründliche Besserung dieser allbekannten Mißstände ist allerdings unmöglich, solange das bisherige System der dezentralisierten Spitalkurse in der ganzen Schweiz herum, beibehalten bleibt. Erst wenn man sich entschließt, an ihre Stelle einen ausschließlich dem Unterricht gewidmeten zentralen Kurs von mindestens vier Wochen treten zu lassen, mit Anschluß an ein besonders für diesen Zweck eingerichtetes Spital, und wenn hierfür die nötigen technischen Einrichtungen und das nötige Lehrpersonal bereit gestellt werden, dann wird es möglich sein, unsere militärischen Krankenwärter soweit in ihre krankpflege-rischen Obliegenheiten einzuführen, daß sie imstande sind, ihren Dienst auch am Krankenbett zu versehen. Dies ist gegenwärtig bei der großen Mehrzahl derselben nicht der Fall.

Wer von denjenigen, die die Spitalkurse aus eigener Erfahrung kennen, Wärter oder Aerzte, kann leugnen, daß die vorstehenden Ausführungen im ganzen durchaus zutreffend sind, und daß die signalisierten Uebelstände wirklich bestehen. Nicht erst heute wird auf die Mangelhaftigkeit der gegenwärtigen Spitalausbildung hingewiesen. Seit Jahren ist an den Versammlungen des schweizerischen Militär-sanitätsvereins darüber lebhaft debattiert und immer wieder die Wichtigkeit eines eigentlichen Unterrichts während des Spitalkurjes betont worden.

Es sei ohne weiteres zugegeben, daß eine rationelle Reform nicht ohne eingreifende technische Aenderungen möglich ist, und daß dadurch nicht unbedeutende Mehrkosten entstehen.

Das ist aber entschieden kein Grund, bei der jetzigen mangelhaften Wärterausbildung zu verharren, wo fast jedes Jahr Vorkommnisse traurigster Art den Beweis liefern, daß zahlreiche Sanitätsoldaten für ihre verantwortungsvolle Aufgabe ungenügend ausgebildet sind. Der schweizerische Wehrmann hat nicht nur ein Recht darauf, für seinen Dienst mit einer leistungsfähigen Waffe, mit zweckentsprechender Kleidung und genügender Nahrung versehen zu werden, es soll nicht nur dafür gesorgt sein, daß er bei eingetretenem Schaden an seiner Gesundheit mit klingender Münze entschädigt werde, er darf auch verlangen, daß als notwendig erkannte Verbesserungen im Truppen-sanitätsdienst nicht unterbleiben aus falsch verstandenen Sparsamkeitsrückichten.

Verbandpatronen.

Trotzdem seit zirka einem Jahr die Rot-Kreuz-Verbandpatronen zu 10 Cts. ersetzt worden sind durch „keimfreie Fingerverbände“ à 5 Cts. und keimfreie Verbandpatronen“ à 15 Cts., und trotzdem diese Aenderung seinerzeit mehrfach mitgeteilt wurde und jetzt noch auf der zweiten Umschlagseite jeder Nummer der Vereinszeitschrift zu lesen ist, bestellen immer noch einzelne Vereine Verbandpatronen, ohne anzugeben, ob sie solche zu 5 oder zu 15 Cts. wünschen; vielfach werden auch noch Patronen zu 10 Cts. verlangt. Solche können nicht mehr geliefert werden. Wir ersuchen die Vereinsvorstände deshalb, wieder einmal davon Notiz zu nehmen, daß das Rote Kreuz keine andern Verbandpatronen abgibt als die beiden genannten Sorten à 5 Cts. und 15 Cts.

Bei der Bestellung ist die Anzahl der gewünschten Patronen anzugeben und nicht diejenige der „Päckli“, wie das oft geschieht.

Anderere Verbandstoffe (Watte, Verbandgaze, Binden etc.) sind vom Roten Kreuz nicht erhältlich.

Zentralsekretariat des Roten Kreuzes.

Sonnenstich und Hitzschlag.

Von Dr. Sofer, Wien.

Sonnenstich und Hitzschlag sind zwei verschiedene Krankheitserscheinungen, haben aber manche gemeinsame Berührungspunkte.

Unter Sonnenstich verstehen wir die Folge der unmittelbaren Einwirkung der Sonnen-

strahlen auf die entblößte Haut, namentlich des Kopfes und des Nackens; für unsere Breiten kommen da nur leichtere Verbrennungsercheinungen der Haut, Rötung, Abschuppung, Blasen in Betracht. Wir beob-